

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der **Fa SYSTEM NET**, Werner Gerold, 5602 Wagrain

I. Geltungsbereich, Umfang der Leistungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen von SYSTEM NET. Die Geltung von Allgemeinen Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils geschlossenen Vertrag. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. SYSTEM NET behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern oder zu verringern. SYSTEM NET erbringt die jeweils vertraglich vereinbarten Leistungen selbst oder durch Dritte. Erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen (Umarbeitungen, Änderungen von Vorlagen, abgeänderte Inhalte udgl) werden gesondert in Rechnung gestellt. Entwürfe, Vorlagen, Programmabläufe udgl, die durch SYSTEM NET erstellt werden, bleiben im Eigentum von SYSTEM NET. Jede Weitergabe und Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche, vorhergehende, schriftliche Zustimmung von SYSTEM NET untersagt. SYSTEM NET gewährt dem Auftraggeber an Inhalten sowie an den Programmgestaltungen und – Abläufen eine nicht ausschließliche, unübertragbare, auf das Gebiet der Republik Österreich beschränkte, Lizenz, die nicht die Vervielfältigung und Verbreitung, das Vermieten oder Verleihen umfasst, insbesondere nicht auf nicht von Vertragspartnern von SYSTEM NET zur Verfügung gestellten Webspaces. Weder der Auftraggeber, noch von ihm beauftragte Benutzer sind berechtigt, die von SYSTEM NET zur Verfügung gestellten Informationen oder Software Dritten zugänglich zu machen, an Dritte zu übertragen oder anderweitig geschäftlich zu verwerten. Verstöße gegen diese Bestimmung berechtigen SYSTEM NET zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses; allfällige Schadenersatzansprüche von SYSTEM NET bleiben hiervon unberührt. Der Auftraggeber leistet für jeden Verstoß gegen diese Bestimmung eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe von Euro zehntausend, wobei ein Fortsetzungszusammenhang ausdrücklich ausgeschlossen wird. Konkurrenzausschlüsse und Konkurrenzeinschränkungen seitens des Auftraggebers sind nur dann gültig, sofern dies durch SYSTEM NET gesondert, schriftlich, bestätigt wird. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SYSTEM NET.

II. Vertragsdauer:

Internetdienstleistungen werden, sofern nicht anderes vereinbart wird, für die Dauer eines Jahres erbracht. Eine Aufkündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Auftraggeber nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten das Vertragsverhältnis vor dessen Ablauf schriftlich aufkündigt.

III. Entgelt

Alle Entgeltangaben verstehen sich in Euro zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Das Entgelt ist zum ersten eines jeden Monats im Vorhinein zu entrichten. Anlässlich der Erteilung des Auftrages ist eine Acontozahlung iHv fünfzig Prozent des gesamten Auftragswertes binnen 10 Tagen zu entrichten. Zahlungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Bezahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Auftraggeber verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von zehn Prozent über dem jeweiligen Monatseuribor zu entrichten. Das Entgelt ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2001 oder an dessen Stelle tretender Index. Als Basis für die Indexberechnung dient die für den Monat der Vertragsunterfertigung verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bis ausschließlich drei Prozent bleiben unberücksichtigt. Wird jedoch der Index von drei Prozent unter oder überschritten, so ist ab dem Monat der Überschreitung die gesamte Über- oder Unterschreitung zur Bezahlung fällig. Die Nichtgeltendmachung der Indexerhöhung stellt keinen stillschweigenden Verzicht auf deren Geltendmachung dar, sie unterliegt jedoch der Verjährungsfrist von drei Jahren. Bei Zahlungsverzug ist SYSTEM NET ohne vorherige Mitteilung berechtigt, die Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen oder den Auftraggeber zu sperren.

Sofern Verträge der Gebührenpflicht nach dem Gebührengesetz 1957 in der jeweils geltenden Fassung unterliegen, ist der Auftraggeber verpflichtet, selbst für eine Vergebührung des Vertrages Sorge zu tragen und die Gebühren zusätzlich zum vereinbarten Entgelt zu tragen. Der Auftraggeber wird SYSTEM NET aus einer allfälligen Mithaftung aus dem Gebührengesetz im Falle einer Inanspruchnahme hinsichtlich sämtlicher Gebühren, Zuschläge und Kosten der Rechtsverfolgung vollkommen schad- und klaglos halten.

IV. Haftung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Fa SYSTEM NET sämtliche, zur Erfüllung des Auftrages notwendige, Hilfsmittel, Materialien, Fotos, Texte udgl termingerecht zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber erklärt, dass ihm hinsichtlich dieser Materialien sämtliche Nutzungsrechte, insbesondere Werknutzungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz, Markenschutzgesetz udgl zukommen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Zurverfügung gestellten Unterlagen sowie des Internetauftrittes insgesamt und wird SYSTEM NET aus einer Inanspruchnahme durch Dritte hinsichtlich sämtlicher Kosten, auch der Kosten der Rechtsverfolgung, vollkommen schad- und klaglos halten. SYSTEM NET ist nicht verpflichtet, Vorlagen, wie auch den Inhalt von Websites auf ihre rechtliche Zulässigkeit oder die Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages. Der Auftraggeber kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind. Die Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund von SYSTEM NET nicht anerkannten Forderungen ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus der Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, positiver Vertragsverletzung, aus schuldhaft begangenen Handlungen vor oder anlässlich des Vertragsabschlusses und aus unerlaubter Handlung sind gegen SYSTEM NET und deren Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Im Falle grob fahrlässigen Handelns sind Ansprüche der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt. Dem Auftraggeber obliegt der Beweis, dass SYSTEM NET grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für Folgeschäden und Vermögensschäden, für nicht erzielte Ersparnisse, entgegengenommenen Gewinn, Zinsverluste und für Sachschäden iSd Produkthaftungsgesetzes ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Partnerfirmen von SYSTEM NET betreiben ihre Providerdienstleistungen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. SYSTEM NET übernimmt keine Gewähr dafür, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, die gewünschten Verbindungen ohne Unterbrechung zugänglich oder immer herge-

stellt werden können und gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben oder Daten immer vollständig, richtig und rechtzeitig transportiert werden.

Für den Inhalt der Webpräsenzen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Der Auftraggeber sichert zu, dass er keine rechts- und sittenwidrigen, insbesondere pornografischen, bedrohlichen oder verleumderische Aussagen tätigen wird. SYSTEM NET trifft diesbezüglich keine Prüfpflicht. Erlangt SYSTEM NET Kenntnis davon, dass der Auftraggeber über den von SYSTEM NET zur Verfügung gestellten Webspace rechts- oder sittenwidrige Inhalte verbreitet, ist SYSTEM NET berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Auftraggeber zu sperren. Die Verpflichtung zur Entrichtung des vertraglich vereinbarten Entgeltes bis zum regulären Ende des Vertrages sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch SYSTEM NET bleibt hiervon unberührt.

V. Gewährleistung

SYSTEM NET gewährleistet, dass die erbrachten Erstellungsleistungen den wesentlichen, vereinbarten, Leistungskriterien entsprechen. Anlässlich der Übernahme der Erstellungsleistungen hat der Auftraggeber die Erstellungsleistungen zu überprüfen und einen Mangel binnen drei Tagen geltend zu machen. SYSTEM NET wird den Mangel binnen angemessener Frist beheben. Für nicht von SYSTEM NET selbst erstellte Programme undgl entfällt jegliche Gewährleistung. Der Auftraggeber ist bei Auftreten von Mängeln nur berechtigt, zunächst die Mängelbehebung zu begehren. Sollte sich der Mangel als unbehebbar herausstellen, ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern der Mangel in der Sphäre von SYSTEM NET gelegen ist, was der Auftraggeber zu beweisen hat. Im Falle eines Rücktrittes vom Vertrag durch den Auftraggeber ist SYSTEM NET berechtigt, die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

VI. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiedurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die ungültigen oder ungültig gewordenen Bestimmungen gelten in dem Umfang, soweit sie gesetzlich zulässig sind.